

Stellungnahme der Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA) zur Neuplanung der Straßenbeleuchtung Thadenstraße

Sachverhalt:

Es liegen zwei Bürgeranfragen aus der Thadenstraße 118 und 118a vor, die bei fortschreitendem Straßenumbau den Erhalt eines bestehenden Leuchtenstandorts vor der Zufahrt zu diesen Häusern wünschen.

Die Bestandsbeleuchtung besteht noch aus 7,5 Meter Masten im Abstand von 60 Metern mit Langfeldleuchten, die mit Leuchtstofflampen bestückt sind.

Diese werden im Zuge der Straßenumgestaltung durch LED-Leuchten ersetzt. Sie benötigen kleinere Mastabstände, da sich mit LED-Leuchten nur Abstände bis ca. 40 Meter realisieren lassen. Dies führt zu neuen Maststandorten in der Straße.

Ergebnis:

Die Planung wurde diesbezüglich erneut gesichtet und ist technisch einwandfrei. Die Beleuchtung wird sich durch die Maßnahme erheblich verbessern.

Eine Planung mit der Leuchte vor dem Haus Nummer 118 als Fixpunkt ist technisch nicht mit wirtschaftlichen vertretbarem Aufwand nichtrealisierbar. Beide Leuchten seitlich dieser Leuchte wären beim erforderlichen 40 Meter-Abstand mitten in den angrenzenden Parkbuchten angeordnet.

Die Befürchtungen, die Beleuchtung auf den Gehwegen würde durch den Versatz der Leuchten schlechter, kann entkräftet werden. Durch den Einsatz der neuen Leuchten wird sich die durchschnittliche Beleuchtungsstärke auf den Gehwegen mehr als verdoppeln. Selbst im Bereich unmittelbar vor der Einfahrt, tritt keine Verschlechterung gegenüber dem bisherigen Zustand ein.

Die vermutete schlechtere Beleuchtungssituation der Fahrradbügel tritt ebenfalls nicht ein. Die Leuchte wird nur auf der anderen Seite der Bügel stehen.

Die Randbegrenzungen der Beleuchtungsfläche einer LED-Leuchte sind entgegen der alten Straßenleuchte scharf umrissen; das heißt, selbst bei Erhalt des alten Standorts wäre die bisherige Ausleuchtung der Durchfahrt durch Streulicht zukünftig deutlich reduziert.

Die durch die Anfragenden T. Rohman betrachtete Durchfahrt ist jedoch auch keine öffentliche Verkehrsfläche. Daher ergibt sich für uns in diesem Bereich keine Beleuchtungsaufgabe. Die Herstellung der Verkehrssicherheit auf diesem Weg durch eine ausreichende Beleuchtung obliegt vollständig dem Eigentümer.